

Pour le français, voir ci-dessus

INFORMATIONEN 2023-2024

NEU - WICHTIG

Eine Plattform für die Erfassung von Lohndaten sowie für die Meldung neuer Arbeitnehmer ist verfügbar.

<https://einzahlung.upcf.ch>

Falls Sie kein Login erhalten haben, senden Sie uns bitte den Namen einer Kontaktperson mit Zugang zu vertraulichen Daten sowie deren E-Mail-Adresse per E-Mail an patricia.kaeser@upcf.ch.

Sollte ein finanzieller Engpass auftreten, zögern Sie nicht mit uns in Kontakt zu treten damit ein finanzielles Übereinkommen gefunden werden kann. Die Nicht-Bezahlung ohne Reaktion Ihrerseits führt dazu, dass wir die Forderung an ein Inkassobüro leiten. Dies zieht zusätzliche Kosten zu Lasten des Gläubigers nach sich.

1. Wie fülle ich den Fragebogen über die Lohndaten 2023 aus?

Jedes Unternehmen, das dem Gesamtarbeitsvertrag der Westschweizer Ausbaugewerbes untersteht, erhält einen Fragebogen über die Lohndaten. Es ist gebeten, diesen auszufüllen und dem Inkassozentrum für das freiburgische Ausbaugewerbe zurückzuschicken bis zum:

Freitag, 19. Januar 2024

Der Berufscode ist im Anhang auf Seite 4 beschrieben. Alle Personaländerungen während des laufenden Jahres 2023 müssen präzise vermerkt werden; also das das Eintritts- bzw. Austrittsdatum. Für alle Beschäftigten, bei denen kein solches Datum vermerkt ist, geht das Inkassozentrum davon aus, dass ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestand.

Die Lohnzahlung erfolgt entweder monatlich oder stundenbezogen. Der erwähnte Lohn ist der AHV-Lohn, der dem Arbeitnehmer für das Jahr 2023 ausgezahlt worden ist.

Die Suspendierungsarten sind im Anhang auf Seite 4 beschrieben. Die genauen Daten der Arbeitsunterbrechung müssen erwähnt werden. Jeder Arbeitsunterbruch muss separat gekennzeichnet werden.

2. Schlussrechnung 2023

Wir erstellen die Schlussrechnung für Ihr Unternehmen auf der Grundlage Ihrer Angaben und berücksichtigen Ihre bereits geleisteten Anzahlungen. Diejenigen Unternehmen, deren Verwaltungs- und technisches Personal Beiträge für die vorgezogene Rente bezahlt, müssen die Löhne des gesamten Personals, sowie des Arbeitgebers, deklarieren.

Zur Vereinfachung können Sie auch die AHV-Lohnbescheinigung 2023 Ihrer Ausgleichskasse zusammen mit der datierten und unterschriebenen ersten Seite des Fragebogens übermitteln. In diesem Fall müssen Sie diejenigen Angestellten, die nicht beitragspflichtig sind, kennzeichnen. Ebenfalls müssen Sie Ihre Lehrlinge als solche melden, denn diese bezahlen nur den beruflichen Beitrag (und nicht die Frühpensionierung).

3. Konventionelle Löhne 2024

Der GAV-SOR wurde mit einer neuen Vertragsdauer bis 2027 erneuert. Die Sozialpartner haben sich auf folgende Lohnerhöhungen per 1.1.2024 geeinigt: Bei den Reallöhnen werden alle Lohnklassen (A,B,C) um +/- 70 Rp/Stunde (oder FRs 124.40/Monat) erhöht. Die Mindestlöhne per 1.1.2024 entsprechen der untenstehenden Tabelle.

nbr d'heures par mois	177.7	Colonne I		Colonne II		Colonne III		Colonne IV	
		Minima		-5%		-10%			
		dès 3ème année après CFC		2ème année après CFC		1ère année après CFC			
Classe de salaire		177.7h	/heure	177.7h	/heure	177.7h	/heure		
Travailleur Classe A		5'331	30.00	5'064	28.50	4'798	27.00		
Travailleur Classe CE	10%	5'864	33.00	sous réserve des conditions de l'art. 18.4					
				-8%		-10%		-12%	
				3ème année expérience		2ème année expérience		1ère année expérience	
Classe de salaire		177.7h	/heure	177.7h	/heure	177.7h	/heure	177.7h	/heure
Travailleur selon art.18.5		5'331	30.00	4'905	27.60	4'798	27.00	4'691	26.40
				-10%		-20%			
				2ème année après AFP		1ère année après AFP			
Classe de salaire		177.7h	/heure	177.7h	/heure	177.7h	/heure		
Travailleur Classe B avec AFP	-8%	4'905	27.60	4'416	24.85	3'927	22.10		
Travailleur Classe B	-8%	4'905	27.60						
				-10%		-15%			
				dès 22 ans	de 20 à 22 ans	moins de 20 ans			
Classe de salaire		177.7h	/heure	177.7h	/heure	177.7h	/heure		
Travailleur Classe C	-15%	4'531	25.50	4'078	22.95	3'856	21.70		

Le passage automatique de la catégorie C en catégorie B se fait au bout de 3 ans d'expérience dans la branche travaillée et sera effectif au 1er janvier suivant cette échéance.

Die Verpflegungszulagen steigen (gemäss Art. 23 Abs. 1a des GAV-SOR) auf Frs 18.- per 1.1.2024.

4. GAV auch für Lehrlinge

Es obliegt den Unternehmen, die Zahlung des beruflichen Beitrages von 1% der Löhne ihrer Lehrlinge für den paritätischen Fonds abzuziehen. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben bei einem Satz von 0,5% des Lohnes. Hingegen sind die Lehrlinge nicht zu Beitragszahlungen für die vorzeitige Pensionierung RESOR verpflichtet.

5. Berufsbildungsfonds (MEC/FP3/FFP Plattenleger)

Drei Fonds für die Berufsbildung für die Holz- (MEC-Fonds), die Malerbranche (FP3-Fonds) und die Plattenleger Branche (BBF Platten) wurden vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärt.

Der MEC-Fonds richtet sich an alle Westschweizer Schreiner-, Möbelschreiner- und Zimmereifirmen, ausgenommen diejenigen des Sensebezirks und des deutschsprachigen Teils des Seebezirks im Kanton Freiburg. Die Beiträge werden aus einer fixen Beitragszahlung von CHF 180.00 pro Unternehmen und 1.1 ‰ der Lohnmasse berechnet. Für weitere Informationen können Sie die Internetseite www.frecem.ch konsultieren, und auf den Link «MEC-Ausbildungsfonds» klicken.

Der FP3-Fonds richtet sich an alle Maler- und Gipserunternehmen der Westschweiz, inklusive der deutschsprachige Teil des Kantons Freiburg. Die Beiträge werden aus einer fixen Beitragszahlung von CHF 150.00 und plus 0,5 ‰ der Lohnmasse berechnet. Für weitere Informationen können Sie die Internetseite www.frepp.ch konsultieren und auf den Link «Ausbildung» und danach «Berufsbildungsfonds» klicken.

Seit dem 1.1.2023 richtet sich der Berufsbildungsfonds - Plattenleger (BBF) an alle Plattenlegerbetriebe der Westschweiz, inklusive des deutschsprachigen Teils des Kantons Freiburg <http://ffp-carrelage.ch/>. Die Berechnungsgrundlage besteht aus einem festen Jahresbeitrag pro Unternehmen von **CHF 150.00 plus 0,5 ‰** auf die Lohnsumme. Die Erhebung dieses Beitrags, der die Aktivitäten zur Anwerbung, Förderung und Finanzierung der höheren Bildung finanzieren soll, wird durch die Inkassostelle des Baunebengewerbes oder direkt durch den FeRC www.ferc.ch sichergestellt.

6. RESOR – WICHTIG!

Der Gesamtarbeitsvertrag für die vorzeitige Pensionierung (KVP) wird ebenfalls bis zum 31.12.2028 verlängert.

Insbesondere gilt die Pflicht zur Meldung jedes neuen Arbeitnehmers, bis spätestens am Tag vor dem effektiven Arbeitsbeginn (Art. 7 Abs.1 KVP). Diese Ankündigungspflicht gilt auch für die Probezeit! Die Nichtbeachtung dieser Massnahme wird mit einer Strafe von Frs. 1'000.- pro Fall sanktioniert.

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nr. und Datum des Tätigkeitsbeginns. Diese Informationen müssen an das Inkassozentrum weitergeleitet werden:

annonce@cpsor-fr.ch oder über die Plattform für Unternehmen, die ein Login erhalten haben.

7. Paritätische Berufskommission für das freiburgische Ausbaugewerbe

Ab dem 1.1.2022 dürfen Unternehmen, die bezeugen können (Betriebsordnung, interne Richtlinie, Arbeitsvertrag, ...), dass Pausen tatsächlich bezahlt werden und in der Arbeitszeit enthalten sind, diese bei der Abrechnung der wöchentlichen Arbeitsstunden abziehen.

Die Paritätische Kommission ist damit beauftragt, die korrekte Anwendung des GAV-SOR in unserem Kanton zu überwachen. Die Kontrollen der Baustellen wurden dem **Baustelleninspektorat Freiburg** (vorher FKB-AFCo Freiburger Kontrollverband) übertragen. Falls Unregelmässigkeiten oder Vergehen beobachtet werden, können diese direkt dem Inspektorat gemeldet werden, entweder per E-Mail: secretariat@ins-fr.ch oder per Telefon: 026 / 460 84 90. Die Verfehlungen können auch per Formular auf der Internetseite www.ins-fr.ch gemeldet werden.

Wir erinnern Sie daran, dass Samstagsarbeit gemäss Art. 13, Absatz 1 des GAV-SOR bewilligungspflichtig ist. Ein begründetes Gesuch muss **zwingend** bis spätestens am vorangehenden Donnerstag, vor 12.00 Uhr mittags, beim Sekretariat der CPPF eingereicht werden, für die Sektion Maler-Gipser/Plattenleger per commission.paritaire@unia.ch, für das Holzgewerbe an die Mail Adresse bois@cpsor-fr.ch.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu sorgen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. 2024 werden KOPAS-Kurse organisiert.

Sétraboïs (Holz, Zimmerarbeiten)

Die Daten für die Kurse im Jahr 2024 und die Einschreibungen finden Sie auf:

<http://www.frecem.ch/setraboïs/setraboïs/>

Branchenlösung, Malerei-Gipserei

Die Daten für die Kurse im Jahr 2024 und die Einschreibungen finden Sie auf:

<http://www.frepp.ch/activites/securite-au-travail>

Branchenlösung BL 55 – Plattenverband

KOPAS-Kurse werden ebenfalls für die Plattenleger organisiert. Sie finden weitere Informationen auf der Internetseite: <https://sb55.ch/formation/cours-percos/>

Die paritätischen Fonds des freiburgischen Ausbaugewerbes gewähren Arbeitnehmern, die ihren paritätischen Beitrag für die Umsetzung des GAV und die Fort- und Weiterbildung leisten, Subventionen für Fort- und Weiterbildungsmassnahmen. Die Dokumente für diese Anträge finden Sie unter: <https://www.cpsor-fr.ch/wp-content/uploads/2022/05/Demande-d.pdf>

8. Website der Paritätischen Kommission Freiburg

Alle nützlichen Informationen über die Funktionsweise der Paritätischen Kommission und **die dazugehörigen Dokumente sind hier verfügbar:** <https://www.cpsor-fr.ch/de/>

Inkassozentrum für das freiburgische Ausbaugewerbe



Freiburg, Dezember 2023

Verzeichnis der Berufssectoren und Berufe

0000 – Berufe ohne besonderen Zuweisungen

Code	Berufe	Code	Berufe
0001	Hilfsmonteur	0007	Putzfrau
0002	Lehrling	0008	Unbekannt
0003	Kontrolleur mit eidg. Fähigkeitsausweis	0009	Hilfsarbeiter
0004	Baustellenchef	0010	Spez. Arbeiter
0005	Chef – Monteur und Monteur A	0011	Verwaltungspersonal
0006	Student	0012	Technisches Personal

0600 – Holzindustrie, Schreinerei, Möbelschreinerei, Zimmerei

Code	Berufe	Code	Berufe
0601	Zimmermann	0616	Innendekorateur
0602	Qual. Zimmermann	0617	Hilfs-Zimmermann
0603	Abbinden durch qualifizierten Zimmermann durchgeführt	0618	Hilfs-Möbelschreiner
0604	Möbelschreiner	0619	Hilfs-Schreiner
0605	Qual. Möbelschreiner	0620	Holzhauer
0606	Schreiner		
0607	Qual. Schreiner		
0608	Storen-Monteur		
0609	Werkmeister		
0610	Schreinermeister		
0611	Logistikverwalter		
0612	Maler	0696	Nicht qual. Arbeiter
0613	Schleifer	0697	Qual. Arbeiter
0614	Chauffeur	0698	Technisches Personal
0615	Lieferant	0699	Verwaltungspersonal

0700 – Marmorarbeiten, Plattenbeläge, Parkettböden

Code	Berufe	Code	Berufe
0701	Parkettleger	0796	Nicht qual. Arbeiter
0702	Qual. Parkettleger	0797	Qual. Arbeiter
0703	Plattenleger	0798	Technisches Personal
0704		0799	Verwaltungspersonal

0800 – Gipserei und Malerei

Code	Berufe	Code	Berufe
0801	Maler	0896	Nicht qual. Arbeiter
0802	Gipser	0897	Qual. Arbeiter
0803	Gipser-Maler	0898	Technisches Personal
		0899	Verwaltungspersonal

0900 - Bodenbeläge

Code	Berufe	Code	Berufe
0901	Bodenleger	0998	Technisches Personal
0996	Nicht qual. Arbeiter	0999	Verwaltungspersonal
0997	Qual. Arbeiter		

9000 – Personaldienstleister

Code	Berufe	Code	Berufe
9001	Malerei und Gipserei	9005	Anderes
9002	Holz, Schreinerei, Zimmerei, Möbelschreinerei		
9003	Bodenbeläge, Plattenlegen, Parkettböden		

Art der Arbeitsunterbrechung**Lohnart**

Code	Art der Arbeitsunterbrechung	Code	Lohnart
11	Krankheitsurlaub	H	Stundenlohn
12	Militärdienst	M	Monatslohn
13	Kurzarbeit		
14	Unfall		

Lohnherkunft**Personalkategorie**

Code	Lohnherkunft	Code	Lohnart
01	Arbeitgeber	CRA	Dem KVP unterstelltes Personal
11	Krankenkasse	NCR	Nicht KVP unterstelltes Personal
12	Arbeitslosenkasse		
13	Militärversicherung (EO)		
14	Unfallversicherung		
26	Individuelle Beiträge		

**Lohnklassen-
Code****Lohnklassen**

- | | |
|----|--|
| A | Arbeitnehmer, die einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder eine gleichwertige Bescheinigung gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung besitzen. |
| B | Arbeitnehmer ohne eidgenössischen Fähigkeitsausweis, der mit beruflicher Arbeit beschäftigt ist. |
| C | Hilfsarbeiter und Aushilfen. |
| CE | Qualifizierter Arbeitnehmer, der einen eidgenössischen Fachausweis als Werkmeister oder ein Diplom als Vorarbeiter hat, oder Arbeitnehmer, der vom Arbeitgeber als solcher anerkannt wird. |

WICHTIG ZUM LESEN BITTE!!!

Die Arbeitsunterbrechung müssen wie folgt eingegeben werden :

Mitarbeiter	Beginn Datum	Ende Datum	Unterbrechungsart (gemäss beigefügter pdf-Datei)	Entschädigung (%)
Test 1	01.02.2023	31.03.2023	Unfall	80%
Test 1	15.06.2023	20.07.2023	Krankheit	100%
Test 2	01.01.2023	31.01.2023	Ktankheit	80%

Im obigen Fall müssen die Löhne nach folgendem Beispiel gemeldet werden :

	Beruf	Beginn	Ende	Beschäftigungsrad (%)	Zahlungsart	AHV Lohn
Für Test 1 (Jahresgehalt 75'000.-)	0801 Maler	01.01.2023	31.01.2023	100	M	6'250.-
Für Test 1 (Jahresgehalt 75'000.-)	0801 Maler	01.04.2023	14.06.2023	100	M	15'625.-
Für Test 1 (Jahresgehalt 75'000.-)	0801 Maler	21.07.2023	31.12.2023	100	M	53'125.-
Für Test 2 (Jahresgehalt 60'000.-)	0606 Schreiner	01.02.2023	31.12.2023	100	H	55'000.-

Da Lehrlinge nicht der Frühpensionierung unterliegen, müssen ihre Arbeitsunterbrechungen nicht erwähnt werden